



HESSISCHER LANDTAG

09.12.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der Fassung der
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003**

Drucksache 16/1168 zu Drucksache 16/834

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 04 Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Zu Titel 131 01 Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher
Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreis-
raten (Zentraltitel)

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird wie folgt
gefasst:

"5. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, einen ca. hälftigen Anteil der Liegenschaft Frankfurter Straße 2 (mit Kutscherhaus) in Wiesbaden verbilligt an die kommunalen Spitzenverbände oder eine von ihnen beauftragte Gesellschaft zur Errichtung eines Hauses der Kommunalen Selbstverwaltung zu veräußern."

Begründung:

Durch die Änderung des Haushaltsvermerkes soll sichergestellt werden, dass das Vorhaben „Haus der Kommunalen Selbstverwaltung“ auch dann realisiert werden kann, wenn ein Dritter eingeschaltet wird.

Wiesbaden, 9. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)